

## Deutscher Alpenverein Sektion Recklinghausen e.V. - gültig ab 01.01.2018

(beschlossen auf der JHV am 10.01.2017)

Mitglieds-kategorie	Beschreibung /Voraussetzungen	JB	AK	P /BvG
Mitglieder mit Vollbeitrag	A 1000 Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr <sup>1)</sup> , die keiner anderen Kategorie angehören.	60,00	30,00	j / j
Mitglieder mit erm. Beitrag	B 2000 Ehe- oder Lebenspartner <sup>2)</sup> von Sektionsmitgliedern mit Vollbeitrag bei selber Anschrift und Zahlung in einem Vorgang ( <i>auf Antrag</i> ).	35,00	17,50	n / n
Bergwacht	B-W 2400 Aktive Mitglieder der Bergwacht	35,00	17,50	j / j
Senioren	B-S 2600 Mitglieder ab vollendetem 70. Lebensjahr <sup>1)3)</sup> ( <i>auf Antrag</i> ).	35,00	17,50	j / j
Schwer-behinderte	B-SB 2700 Schwerbehinderte (mdst.50%) Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr <sup>1)</sup> ( <i>auf Antrag</i> ).	35,00	17,50	j / j
Junioren	D 4000 Junioren ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr <sup>1)</sup>	38,00	19,50	j / j
	D-SB 4700 Schwerbehinderte (mdst.50%) Junioren ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr <sup>1)</sup> ( <i>auf Antrag</i> ).	19,00	9,50	j / j
Gastmitglied	C 3000 C-Mitglieder sind Mitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior oder als Kind/Jugendlicher	20,00	10,00	n / j
	a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören	8,00	---	n / j
Kinder / Jugendliche	K/J 5000 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <sup>1)</sup>	16,00	----	j / j
	K/J 7000 Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <sup>1)</sup> im Familienbeitrag enthalten, oder Kinder / Jugendliche von Alleinerziehenden auf Antrag, wenn Alleinerziehende/r einen Vollbeitrag zahlt	beitragsfrei		
Familien-beitrag	1000 Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn, +2000 a) alle Familienmitglieder der selben Sektion angehören +7000 b) die gleiche Adresse aufweisen c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird	95,00	47,50	j / j

1) Für die Einordnung in eine Beitragskategorie sind jeweils die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres (am 1. Januar) maßgebend. Das Mitglied hat den Beitrag für jene Kategorie an die Sektion zu entrichten, der es zu Beginn des Kalenderjahres angehört. Die Umstufung in eine neue Kategorie erfolgt jeweils in dem seinem Geburtstag folgenden Jahr.

2) Liegt eine der Voraussetzungen für den Partnerbeitrag nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Mitglied mit Vollbeitrag. B-Mitglieder, deren Partner verstorben ist, verbleiben in der Kategorie B.

3) Bisher gültige (bis 01.01.2008) Einordnungen in Kategorien genießen Bestandschutz.

JB = Jahresbeitrag - bei unterjähriger Aufnahme ab dem 1.9. eines Jahres nur hälftiger Jahresbeitrag

AK = Aufnahmekosten (Hälfte des jeweils vollen Jahresbeitrages)

P / BvG = Bezug Panorama / Blick vom Gipfel (j / n)